

Umweltamt, 2. Sept. 2019

## **Anfrage des UBF zur Sitzung des AfUK am 3. Sept. 2019**

### **Müll**

#### **Frage:**

Wird Bielefelder Müll oder Recyclingmaterial außerhalb Deutschlands verwertet?

#### **Antwort:**

Für Recyclingmaterial (Wirtschaftsgüter) ist das nicht auszuschließen. Restmüll wird jedoch vollständig über die Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet. Bei dem Material aus den Wertstofftonnen endet die Verantwortung der Stadt Bielefeld als Auftragnehmer der Dualen Systeme am Umschlagplatz. Von dort wird es im Auftrag der Dualen Systeme abgeholt und Sortieranlagen zugeführt. Lediglich bei dem geringeren Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen ist die Stadt Bielefeld auch Auftraggeber für die Sortierleistung.

In den Sortieranlagen wird jedoch versucht, aus den angelieferten Mengen verschiedener Kommunen und gewerblicher Anlieferer, die Materialien sortenrein heraus zu separieren, die für ein Recycling geeignet sind und vermarktet werden können. Für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung können internationale Abnehmer jedoch nicht ausgeschlossen werden. Nicht verwertbare Sortierreste werden vertragsgemäß ebenfalls über die Müllverbrennungsanlage Bielefeld energetisch verwertet.

#### **Zusatzfrage:**

Was kann Bielefeld veranlassen, um zu verhindern, dass Müll oder Recyclingmaterial auf ferne oder dubiose Weise „entsorgt“ wird?

#### **Antwort:**

Bei Wirtschaftsgütern sind es nationale bzw. europaweite Exportbestimmungen, die einzuhalten und zu überwachen sind. Hier hat die Stadt Bielefeld keine Einflussmöglichkeiten.

Umweltbetrieb